

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Amtliche Bekanntmachungen**

**Universität Potsdam Universität Potsdam**

**Potsdam, 1.1992 -**

Studienordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge Linguistik an  
der Universität Potsdam vom 18. Juli 2002

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294**

diengänge Allgemeine und Theoretische Linguistik und Computerlinguistik durchgeführten Prüfungen wird durch das In-Kraft-Treten dieser Ordnung nicht berührt. Wer sich bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung im Diplomstudiengang Allgemeine und Theoretische Linguistik befindet, kann die Diplomprüfung längstens bis zum 31. März 2010 nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften ablegen.

## § 20 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Mit Ablauf des Wintersemesters 2009/2010 treten für die Studierenden des Diplomstudienganges Allgemeine und Theoretische Linguistik die Besonderen Prüfungsbestimmungen für die Diplomstudiengänge Allgemeine und Theoretische Linguistik und Computerlinguistik an der Universität Potsdam vom 13. März 1997, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen (AmBek) der Universität Potsdam Nr. 1/00, S. 6, außer Kraft.

## Studienordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge Linguistik an der Universität Potsdam

Vom 18. Juli 2002

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 74 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 20. Mai 1999 (GVBl. I S. 130) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2000 (GVBl. I S. 90), am 18. Juli 2002 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang Linguistik<sup>3</sup> beschlossen.

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Bachelor- und Masterstudiengänge Linguistik vom 23. Mai 2002 Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Studiums für die Bachelor- und Masterstudiengänge Linguistik an der Universität Potsdam.

### Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeiner Teil
  - § 1 Module
  - § 2 Frei Wählbare Studiumsanteile
- II. Module, Lehrveranstaltungen
  - § 3 Module, Lehrveranstaltungen
  - § 4 Inhalt der Module

<sup>3</sup> Genehmigt durch den Rektor der Universität Potsdam am 21. Februar 2003

- § 5 Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu Modulen
- § 6 Lehrveranstaltungen
- § 7 Selbststudium, Zusätzliche Studienangebote
- § 8 Zulassung zu Einzelnen Lehrveranstaltungen
- § 9 Bestätigung von Studienleistungen
- § 10 Auslandsaufenthalt

### III. Bachelorstudium ("Undergraduate Program")

- § 11 Ziele des Bachelorstudiums
- § 12 Studienvoraussetzungen
- § 13 Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studienumfang
- § 14 Struktur des Studiums
- § 15 Einführungen
- § 16 Erweiterungen
- § 17 Vertiefungen
- § 18 Voraussetzungen für die Graduierung

### IV. Masterstudium ("Graduate Program")

- § 19 Ziel des Masterstudiums
- § 20 Zeitpunkt des Regulären Studienbeginns
- § 21 Zulassungsantrag
- § 22 Zulassungskommission
- § 23 Gliederung des Masterstudiums
- § 24 Zeitlicher Aufbau des Masterstudiums
- § 25 Voraussetzungen für die Graduierung

### V. Schlussbestimmungen

- § 26 Studienfachberatung
- § 27 Geltungsbereich
- § 28 Übergangsbestimmungen
- § 29 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Anlage 1 Organisation des Studienablaufs (Ein Beispiel)

Anlage 2 Inhalte der einzelnen Linguistik-Module

### Teil 1 Allgemeiner Teil

Das Studium gliedert sich in verschiedene Module (vgl. Teil 1 § 1 sowie Teil 2 §§ 4-5). Ein Modul bezeichnet eine Reihe von Vorlesungen und Seminaren, die inhaltlich eng zusammenhängen und insgesamt eine solide Einführung oder Spezialisierung in einem Forschungsbereich geben (vgl. Teil 3 §§ 14-18; Teil 4 § 23). Das Studium gliedert sich in Pflichtmodule und frei wählbare Module.

#### § 1 Module

Es werden die folgenden zehn Module der Linguistik unterschieden:

- Phonetik/Phonologie
- Syntax



- Morphologie
- Grammatik einzelner Sprachen
- Semantik/Pragmatik
- Schnittstellen in der theoretischen Linguistik
- Spracherwerb
- Sprachverarbeitung
- Neurolinguistik
- Computerlinguistik

## § 2 Frei wählbare Module

Der Studiengang sieht frei wählbare Module vor, welche zur Vertiefung oder Verbreiterung der Kenntnisse in Linguistik oder zum Erwerb von Allgemeinkenntnissen genutzt werden können. Bei der Gestaltung dieser Studienanteile sollten die Studierenden intensiv von der Studienfachberatung Gebrauch machen (vgl. Teil 3 § 14 Abs. 1; § 16 Abs. 2, 4; § 17 Abs. 4.; Teil 4 § 23 Abs. 3; § 25).

## Teil 2 Module, Lehrveranstaltungen

### § 3 Module, Lehrveranstaltungen

Es werden durch die Linguistik-Module das jeweils erforderliche Wissen und die erforderlichen Fähigkeiten erlernt. Die Lehrveranstaltungen sind den Modulen sinngemäß zugeordnet. Dabei ist es durchaus möglich, dass eine Lehrveranstaltung mehreren Modulen zugeordnet werden kann. Zum erfolgreichen Abschluss der Linguistik-Studiengänge an der Universität Potsdam ist eine breite Kombination von Modulen in hinreichender Tiefe zu studieren.

### § 4 Inhalt der Module

Die folgende Liste von Modulen versucht, den derzeitigen Stand der Entwicklung der Linguistik in Wissenschaft und Lehre darzustellen. Es können neue Module hinzukommen oder bestehende entfallen. Module 1 – 6 gehören zu den Linguistik-Modulen im engeren Sinne (vgl. Teil 1 § 1). In den §§ 15 und 16 werden die Inhalte näher definiert.

#### 1. Phonetik und Phonologie

Dieses Modul umfasst folgenden Themen:

- Akustische, artikulatorische und perzeptive Phonetik
- Merkmaltheorie, Allophonien
- Prosodische Phonologie
- Intonation und Metrische Phonologie
- Phonologische Theorien:
  - Derivationale und Lexikalische Phonologie
  - Nichtlineare Phonologie
  - Optimalitätstheorie (OT)

#### 2. Syntax

- Phrasenstruktur, multistratale Modelle
- Bewegung und Inseltheorie
- Bindungstheorie und Skopus
- Kasus und grammatische Funktionen
- Relativierte Minimalität
- Syntaktische Theorien:
  - Government and Binding Theory (GB)
  - Optimalitätstheorie (OT)
  - Minimalismus

#### 3. Morphologie

- Lexikalische Phonologie
- Inkorporation
- Nominalisierung

#### 4. Grammatik einzelner Sprachen

- Germanische Sprachen
- Romanische Sprachen
- Slawische Sprachen
- Nicht-indogermanische Sprachen

#### 5. Semantik und Pragmatik

- Nominalsemantik
- Typenlogik
- Tempussemantik
- Sprachphilosophie

#### 6. Schnittstellen in der theoretischen Linguistik

- Informationsstruktur (Fokus, Topik)
- Quantifizierung
- Intonation und Prosodie/Syntax Mapping
- Argumentstruktur und thematische Rollen

#### 7. Spracherwerb

- Spracherwerb: Phonologie
- Spracherwerb: Morphologie und Syntax
- Spracherwerb: Semantik und Lexikon

#### 8. Sprachverarbeitung

- Lexikalischer Zugriff
- Parsing/Syntaktische Verarbeitung
- Produktion
- Elektrophysiologie der Sprache
- Semantische Verarbeitung

#### 9. Neurolinguistik

- Agrammatismus
- Morphologische Störungen
- Phonologische Störungen
- Interaktion Phonologie/Orthographie



## 10. Computerlinguistik

- Parsing
- Mathematische Linguistik
- Techniken der Semantikonstruktion
- Wissensrepräsentation
- Statistische Methoden der Sprachverarbeitung

### § 5 Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu Modulen

Typischerweise sind einem Modul mehrere Lehrveranstaltungen oder Themen zugeordnet. Die jeweils aktuellen Module werden in der Studienberatungsinformation des Instituts für Linguistik zusammengestellt; dort wird auch eine Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu Modulen vorgenommen.

### § 6 Lehrveranstaltungen

Zur Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten werden folgende Veranstaltungsformen angeboten:

#### Vorlesungen (VL)

Vorlesungen mit unbegrenzter Teilnehmerzahl dienen der Vermittlung eines Überblicks über die Probleme, Arbeitsweisen und Ergebnisse eines Teilbereiches des Faches. Sie sollen die Verbindung dieses Bereiches mit weiteren (außer-)linguistischen Forschungsfeldern deutlich machen und somit eine Orientierung für spezialisierte Lehre bieten.

#### Pro-/Hauptseminare (PS/HS)

Pro-/Hauptseminare sollen die vertiefende Erarbeitung wissenschaftlicher Problemstellungen ermöglichen. Seminare dienen der exemplarischen Einarbeitung in Theorien und Methoden sprachwissenschaftlicher Praxis und Forschung anhand überschaubarer Fragestellungen.

#### Übungen (Ü)

Übungen (Ü) dienen vor allem dem Erwerb methodischer und praktischer Fertigkeiten, die hier vermittelt und unter Supervision geübt werden. Es sind Aufgaben unter Anleitung so zu bearbeiten, dass dabei der Umgang mit sprachwissenschaftlicher Forschungsmethodik geübt wird.

### § 7 Selbststudium, zusätzliche Studienangebote

(1) Der Besuch der vorgeschriebenen und empfohlenen Lehrveranstaltungen kann nur ein Grundwissen vermitteln. Eine selbständige Vor- und Nachbereitung der angebotenen Themen durch z.B. Literaturstudium, Diskussion in Studentengruppen ist daher erforderlich. Besonders für einführende und Fertigkeit-

keiten vermittelnde Lehrveranstaltungen wird empfohlen, den jeweiligen Stoff in Studiengruppen unter Anleitung von Tutoren zu vertiefen.

(2) Das Studium der Linguistik verlangt ein Verständnis der Arbeitsweisen von Nachbarwissenschaften. Den Studierenden wird deshalb empfohlen, Lehrangebote von Nachbardisziplinen, wie z. B. Informatik, Mathematik, Psychologie, Philosophie etc. zur Erweiterung ihrer fachlichen und beruflichen Qualifikation zu nutzen. Darüber hinaus wird empfohlen, im Laufe des Studiums an Fachkongressen in den Bereichen Sprachwissenschaft und anderen benachbarten Disziplinen teilzunehmen.

### § 8 Zulassung zu einzelnen Lehrveranstaltungen

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann vom Nachweis spezifischer Voraussetzungen nach Maßgabe dieser Studienordnung abhängig gemacht werden. Bei der Ankündigung einer Lehrveranstaltung wird im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen, welchem Modul bzw. welchen Modulen die jeweilige Veranstaltung zugewiesen wird und ob es sich beim jeweiligen Modul um ein Erweiterungs- oder ein Vertiefungsmodul handelt.

### § 9 Bestätigung von Studienleistungen

Die Bestätigung von Studienleistungen erfolgt durch benotete Leistungsnachweise unter der Angabe der erreichten Leistungspunkte.<sup>4</sup> Leistungsnachweise können durch die Abfassung eines Referates, durch eine Klausur, durch Übungen oder einen spezifischen Arbeitsbericht erbracht werden. Art, Umfang und Anforderungen des jeweils geforderten Nachweises werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

### § 10 Auslandsaufenthalt

(1) Leistungsnachweise können auch im Ausland erworben werden. Ein Auslandssemester wird dringend empfohlen.

(2) Die typische Dauer eines Auslandsaufenthalts beträgt sechs Monate (1 Semester).

(3) In einem Auslandssemester sammeln die Studierenden ECTS-(*European Credit Transfer System*)-Punkte in der Größenordnung von 30 Punkten, die dann in Absprache mit der Studienberatung den jeweiligen Modulen zugeordnet werden.

<sup>4</sup> Siehe § 7 Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge Linguistik an der Universität Potsdam



### Teil 3 Bachelorstudium („Undergraduate Program“)

#### § 11 Ziele des Bachelorstudiums

(1) Der akademische Grad Bachelor of Science in Linguistik stellt einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss dar. Durch diesen Abschluss wird festgestellt, dass der/die Kandidat/in die Zusammenhänge des Faches überblickt, die Fähigkeit besitzt, grundlegende Methoden und Erkenntnisse der Linguistik anzuwenden und die für den frühen Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse in einem Schwerpunkt der Linguistik erworben hat. Die Lehrinhalte konzentrieren sich auf wissenschaftliche und praktische Grundlagen des Faches.

(2) Theorien und Methoden der Allgemeinen Sprachwissenschaft (Linguistik) werden von anderen Wissenschaften beeinflusst. Daher ist es wichtig, dass die Studierenden während des Studiums auch Kenntnisse aus anderen Disziplinen (wie z. B. Informatik, Mathematik, Psychologie oder Philosophie) erwerben.

#### § 12 Studienvoraussetzungen

Voraussetzung für das Studium der Linguistik an der Universität Potsdam ist die allgemeine Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder das erfolgreiche Ablegen der fachrichtungsbezogenen Eingangsprüfung nach § 30 Abs. 3 BbgHG.

#### § 13 Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studienumfang

(1) Die Zulassung zum Studium erfolgt nur zum Wintersemester.

(2) Zu Beginn des ersten Semesters findet eine Einführung in das Studium statt, die über Studienaufbau und Studieninhalte an der Hochschule informiert.

(3) Die Regelstudienzeit bis zum Bachelorabschluss beträgt einschließlich des Ablegens aller Prüfungen sechs Semester.

(4) Der Studienumfang beträgt 120 SWS (d.h. durchschnittlich 20 SWS pro Semester Regelstudienzeit).

(5) Diese Studienordnung sieht für das ordnungsgemäße Fachstudium vor, dass die Studierenden während der gesamten Studienzeit Leistungspunkte im Umfang von 180 erbringen. (Ein Jahr entspricht 60 ECTS-Punkten, ein Semester dem entsprechend 30.)

#### § 14 Struktur des Studiums<sup>5</sup>

(1) Das Studium umfasst eine Anzahl von Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen aus den Bereichen Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft und den verschiedenen Modulen der Nachbardisziplinen.

(2) Das Studium wird in drei verschiedene Phasen gegliedert: Einführung, Erweiterung und Vertiefung.

(3) Die Seminare der Erweiterungs- und Vertiefungsphasen werden je nach Leistung bewertet.

(4) Ein Modul der Vertiefungsphase kann nur in Kombination mit einem Modul der Erweiterungsphase studiert werden.

#### § 15 Einführungen<sup>6</sup>

(1) In den Einführungsveranstaltungen erwerben die Studierenden die für das weitere Studium erforderlichen Grundkenntnisse in verschiedenen Bereichen der Allgemeinen Sprachwissenschaft, d.h. in theoretischer Linguistik, Computerlinguistik, Psycholinguistik und Neurolinguistik. Vorgeesehen sind auch Kurse, die eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und in die Statistik geben.

(2) Die Einführungskurse müssen bis zum Ende des zweiten Semesters erfolgreich absolviert werden.

(3) Die Anzahl der in den Einführungskursen zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 36.

(4) Die Einführungsphase (E) umfasst die folgenden Pflichtveranstaltungen:

- |     |  |
|-----|--|
| E 1 | Einführung in die Sprachwissenschaft<br>(4 Leistungspunkte)          |
| E 2 | Einführung in die Morphologie<br>(4 Leistungspunkte)                 |
| E 3 | Einführung in die Computerlinguistik<br>(4 Leistungspunkte)          |
| E 4 | Einführung in die Psycho- und Neurolinguistik<br>(4 Leistungspunkte) |
| E 5 | Einführung in die Logik<br>(4 Leistungspunkte)                       |
| E 6 | Einführung in die Phonetik/Phonologie<br>(4 Leistungspunkte)         |

<sup>5</sup> Eine exemplarische Darstellung des Studienablaufs befindet sich in der Anlage 1.

<sup>6</sup> Eine kurze Beschreibung der jeweiligen Inhalte der Einführungskurse befindet sich in der Anlage 2.



- E 7 Einführung in die Syntax  
(4 Leistungspunkte)
  - E 8 Einführung in die Semantik  
(4 Leistungspunkte)
  - E 9 Einführung in die Statistik  
(4 Leistungspunkte)
- = 36 Leistungspunkte**

## § 16 Erweiterungen

(1) In der Erweiterungsphase werden die in den Einführungskursen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten erweitert.

(2) Die Anzahl der in den Erweiterungskursen zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 82, dabei sind 64 Leistungspunkte in den L(inguistik)-Modulen der Erweiterungsphase zu erbringen. Die verbleibenden 18 Leistungspunkte können in zwei frei gewählten Modulen der Erweiterungs- bzw. Vertiefungsphase erbracht werden (z. B. ein Modul aus den Erweiterungs- bzw. Vertiefungsphasen der Computerlinguistik (CL<sub>EV</sub> 1-6) (oder Informatik) oder ein Modul aus den Erweiterungs- bzw. Vertiefungsphasen der Patholinguistik (PL<sub>EV</sub> 1-5) oder aus einem nicht-linguistischen Fach wie z.B. Psychologie, Philosophie, Mathematik etc.).

(3) Die Erweiterungsphase L(inguistik) (L<sub>E</sub> 1-8) umfasst die folgenden Pflichtveranstaltungen:

- L<sub>E</sub> 1 Phonetik und Phonologie (8 Leistungspunkte)
  - L<sub>E</sub> 2 Morphologie und Syntax (8 Leistungspunkte)
  - L<sub>E</sub> 3 Sprachtypologie und Sprachvergleich (8 Leistungspunkte)
  - L<sub>E</sub> 4 Semantik (8 Leistungspunkte)
  - L<sub>E</sub> 5 Grammatik einzelner Sprachen (8 Leistungspunkte)
  - L<sub>E</sub> 6 Psycholinguistik (8 Leistungspunkte)
  - L<sub>E</sub> 7 Neurolinguistik (8 Leistungspunkte)
  - L<sub>E</sub> 8 Soziolinguistik, Historische Linguistik, Pragmatik, Sprachphilosophie, Empirische Methoden (8 Leistungspunkte)
- = 64 Leistungspunkte**

(4) Als Wahlpflicht müssen mindestens zwei Module aus den folgenden Erweiterungs- bzw. Vertiefungsphasen der Computerlinguistik (CL<sub>EV</sub>) oder Patholinguistik (PL<sub>EV</sub>) oder aus einem nicht-linguistischen Fach (z. B. Psychologie, Philosophie, Mathematik, Studium Generale etc.) belegt werden:

- CL<sub>EV</sub> 1 Angewandte Computerlinguistik I: Grundlagen (12 Leistungspunkte)
- CL<sub>EV</sub> 2 Programmierung (12 Leistungspunkte)
- CL<sub>EV</sub> 3 Theoretische Computerlinguistik I (12 Leistungspunkte)
- CL<sub>EV</sub> 4 Informatik I (12 Leistungspunkte)

- CL<sub>EV</sub> 5 Theoretische Computerlinguistik II (12 Leistungspunkte)
- CL<sub>EV</sub> 6 Angewandte Computerlinguistik II: Symbolische Methoden (12 Leistungspunkte)
- PL<sub>EV</sub> 1 Grundlagen der Patholinguistik (8 Leistungspunkte)
- PL<sub>EV</sub> 2 Sprachverarbeitung (8 Leistungspunkte)
- PL<sub>EV</sub> 3 Neurolinguistik (8 Leistungspunkte)
- PL<sub>EV</sub> 4 Spracherwerb (8 Leistungspunkte)
- PL<sub>EV</sub> 5 Spracherwerbsstörungen (8 Leistungspunkte)

## § 17 Vertiefungen

(1) In der Vertiefungsphase werden die in den Erweiterungskursen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten weitergehend vertieft. Darüber hinaus sollen die Studierenden mit den praktischen Anwendungen der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertraut gemacht werden.

(2) Dringend empfohlen ist ein Auslandssemester (in der Regel im fünften Semester).

(3) Die Anzahl der in den Vertiefungskursen zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 60.

(4) Die Studierenden sollen 4 Module der Vertiefungsphase erfolgreich absolvieren, dabei soll mindestens ein Modul aus L(inguistik) 1-6 und mindestens ein Modul aus entweder Psychologie, Philosophie oder Mathematik absolviert werden.

- L<sub>V</sub> 1 Phonetik und Phonologie (15 Leistungspunkte)
- L<sub>V</sub> 2 Morphologie und Syntax (15 Leistungspunkte)
- L<sub>V</sub> 3 Sprachtypologie und Sprachvergleich (15 Leistungspunkte)
- L<sub>V</sub> 4 Semantik (15 Leistungspunkte)
- L<sub>V</sub> 5 Grammatik einzelner Sprachen (Phil. Fak.) (15 Leistungspunkte)
- L<sub>V</sub> 6 Psycholinguistik (15 Leistungspunkte)

Psychologie  
Philosophie  
Mathematik

Frei zu wählende Kurse aus:

Einzelphilologien  
Sprachen  
Studium Generale etc.



## § 18 Voraussetzungen für die Graduierung

Für den Abschluss BSc. sind mindestens erforderlich:

- die Pflichtveranstaltungen der Einführungsphase (E1-10) (36 Leistungspunkte)
- die Module der Erweiterungsphase (L<sub>E</sub> 1-8) (64 Leistungspunkte)
- 2 Module der Erweiterungsphase nach freier Wahl (z. B. aus CL<sub>E/V</sub> 1-6 (oder Informatik) oder PL<sub>E/V</sub> 1-5 oder einem nicht-linguistischen Fach wie z. B. Psychologie, Philosophie, Mathematik Studium Generale etc.) (18 Leistungspunkte)
- 4 Module der Vertiefungsphase, davon mindestens 1 aus L<sub>V</sub> 1-6 und mindestens 1 aus entweder Psychologie, Philosophie oder Mathematik (60 Leistungspunkte)

## Teil 4 Masterstudium („Graduate Program“)

### § 19 Ziel des Masterstudiums

Die Absolventen des Masterstudiums haben eine forschungsorientierte Ausbildung erhalten und werden typischerweise als Führungskräfte in Entwicklung und Forschung eingesetzt werden. Die Lehrinhalte des Masterstudiums sind durch Vertiefung von Grundlagenwissen, Vermittlung modernster Forschungsergebnisse und eigenständige Forschung geprägt.

### § 20 Zeitpunkt des regulären Studienbeginns

Das Masterstudium kann in der Regel sowohl im Sommersemester als auch im Wintersemester begonnen werden.

### § 21 Zulassungsantrag

(1) Bewerbungen auf Zulassung zum Masterstudien-gang sind schriftlich bei dem zuständigen Organ (Zulassungskommission) einzureichen. Einzelheiten des Bewerbungsverfahrens regelt der Studienausschuss.<sup>7</sup>

(2) Über die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber entscheidet die Zulassungskommission.

(3) Ablehnungen sind für den jeweiligen Studienbeginn endgültig. Wiederbewerbungen für einen anderen Studienbeginn werden als Neubewerbungen behandelt.

(4) Die Zulassung muss in der Regel versagt werden, wenn die angemessenen Vorleistungen (in der Regel mindestens der Bachelor-Abschluss im Sinne dieser Ordnung) nicht erfüllt sind. Falls ein Nachholbedarf

innerhalb der gesetzten Grenze vorliegt, kann die Zulassungskommission die Bewerberin/den Bewerber unter entsprechenden Nachholaufgaben zulassen.

### § 22 Zulassungskommission

(1) Die Zulassungskommission wird vom Studienausschuss eingesetzt, der auch ihre Amtszeit bestimmt. Es steht dem Studienausschuss frei, jedes Semester eine neue Zulassungskommission zu bestimmen.

(2) Die Zulassungskommission hat vier Mitglieder. Alle Mitglieder müssen dem Institut für Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft angehören. Mindestens zwei der Mitglieder müssen Professoren/innen sein.

(3) Die Zulassungskommission wählt aus dem Kreis der ihr angehörenden Hochschullehrer/innen eine/n Vorsitzende/n. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder, darunter der/die Vorsitzende, anwesend sind. Über die Sitzungen der Kommission wird Protokoll geführt.

(4) Die Mitglieder sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch die/den Vorsitzende/n entsprechend zu verpflichten.

### § 23 Gliederung des Masterstudiums

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Masterabschluss beträgt einschließlich des Ablegens aller Prüfungen vier Semester.

(2) Der Studienumfang beträgt 80 SWS (d.h. durchschnittlich 20 SWS pro Semester Regelstudienzeit).

(3) Diese Studienordnung sieht für das ordnungsgemäße Fachstudium vor, dass die Studierenden während der gesamten Studienzeit Leistungspunkte im Umfang von 120 erbringen, dabei sollen 75 Leistungspunkte in drei Mastermodulen aus dem Schwerpunkt (30 + 30 + 15 Punkte) und 15 Leistungspunkte in einem schwerpunktfremden Modul erbracht werden. Die verbleibenden 30 Leistungspunkte entfallen auf die Master's Thesis. MA1 und MA2 dürfen nur von Studierenden gewählt werden, die keinen Bachelor-Abschluss in Linguistik haben.

<sup>7</sup> Siehe die Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge Linguistik an der Universität Potsdam, § 4.



(4) Das Masterstudium umfasst die folgenden Module:

- MA 1 Einführungen in die Grundlagen der Linguistik (30 Leistungspunkte)  
(Syntax, Phonologie, Semantik)
- MA 2 Einführungen in die Grundlagen der Linguistik (30 Leistungspunkte)  
(Morphologie, Neurolinguistik, Psycholinguistik)
- MA 3 Phonetik/Phonologie  
(30 oder 15 Leistungspunkte)
- MA 4 Syntax und Morphologie  
(30 oder 15 Leistungspunkte)
- MA 5 Semantik/Pragmatik  
(30 oder 15 Leistungspunkte)
- MA 6 Spracherwerb  
(30 oder 15 Leistungspunkte)
- MA 7 Sprachverarbeitung  
(30 oder 15 Leistungspunkte)
- MA 8 Neurolinguistik  
(30 oder 15 Leistungspunkte)
- MA 9 Computerlinguistik  
(30 oder 15 Leistungspunkte)
- MA 10 Abschlussarbeit (Master's Thesis)  
(30 Leistungspunkte)

#### § 24 Zeitlicher Aufbau des Masterstudiums

Es wird empfohlen, dass die Studierenden sich sofort bei Beginn ihres Masterstudiums eine/n Betreuer/in und ein Thema für ihre Abschlussarbeit (Master's Thesis) suchen. Die Auswahl der Lehrveranstaltungen sollte individuell mit dem/der Betreuer/in unter Berücksichtigung des späteren Themas der Abschlussarbeit beraten werden. Die Lehrveranstaltungen sollten so auf die Semester 7 bis 10 verteilt werden, dass für die zum Thema notwendigen Untersuchungen und Entwicklungen und die rechtzeitige Erstellung der Abschlussarbeit genügend Zeit bleibt. Das letzte Semester ist dann für die Anfertigung der Abschlussarbeit reserviert.

#### § 25 Voraussetzungen für die Graduierung

Für den Abschluss MSc. sind mindestens erforderlich:

- 3 Mastermodule aus dem Schwerpunkt  
(75 Leistungspunkte)
- 1 schwerpunktfremdes Mastermodul  
(15 Leistungspunkte)
- Master's Thesis (30 Leistungspunkte)

## Teil 5 Schlussbestimmungen

### § 26 Studienfachberatung

Die Studienfachberatung berät die Studierenden insbesondere über Aufbau und Durchführung des Studiums. Zum Beratungsangebot der Studienfachberatung gehören individuelle Beratungsgespräche und Orientierungsveranstaltungen für Studienanfänger. Die Studienfachberatung wird studienbegleitend während der Vorlesungszeit und der Semesterferien angeboten. Sie sollte in jedem Fall in Anspruch genommen werden:

- zu Beginn des Studiums
- vor Studienfach-, Schwerpunkt- oder Hochschulwechsel
- bei Planung eines Studiums im Ausland

### § 27 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung im Bachelor-/Master-Studiengang Linguistik an der Universität Potsdam immatrikuliert werden.

### § 28 Übergangsbestimmungen

Die Fortgeltung der auf der Grundlage der Besonderen Prüfungsbestimmungen für die Diplomstudiengänge Allgemeine und Theoretische Linguistik und Computerlinguistik durchgeführten Prüfungen wird durch das In-Kraft-Treten dieser Ordnung nicht berührt. Wer sich bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung im Diplomstudiengang Allgemeine und Theoretische Linguistik befindet, kann die Diplomprüfung längstens bis zum 31. März 2010 nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften ablegen.

### § 29 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Mit Ablauf des Wintersemesters 2009/2010 treten für die Studierenden des Diplomstudienganges Allgemeine und Theoretische Linguistik die Besonderen Prüfungsbestimmungen und die Studienordnung für die Diplomstudiengänge Allgemeine und Theoretische Linguistik und Computerlinguistik an der Universität Potsdam vom 13. März 1997 (AmBek UP 2000, S. 6) außer Kraft.



## Anlage 1

### Organisation des Bachelor Studienablaufs (Ein Beispiel)

Für den zeitlichen und organisatorischen Aufbau des Studiums wird folgender Vorschlag gemacht, wobei die Verteilung der Lehrveranstaltungen auf die Fachsemester nur exemplarisch ist (ECTS = Leistungspunkte):

1.Sem	ECTS	2.Sem	ECTS	3. Sem	ECTS	4. Sem	ECTS	5. Sem	ECT	6. Sem	ECTS
E 1	4	E 7	4	L <sub>E</sub> 1	4	L <sub>E</sub> 1	4	L <sub>E</sub> 3	4	L <sub>V</sub>	10
E 2	4	E 8	4	L <sub>E</sub> 2	4	L <sub>E</sub> 2	4	L <sub>E</sub> 4-	4	L <sub>V</sub>	10
G 3	4	E 9	4	L <sub>E</sub> 3	4	L <sub>E</sub> 5	4	L <sub>V</sub>	10	L <sub>V</sub>	10
E 4	4	L <sub>E</sub> 7	4	L <sub>E</sub> 4	4	L <sub>E</sub> 6	4	L <sub>V</sub>	10	L <sub>V</sub>	10
E 5	4	L <sub>E</sub> 8	4	L <sub>E</sub> 5	4	L <sub>E</sub> 7	4				
E 6	4	CL/PL <sub>E/V</sub> 2	6	L <sub>E</sub> 6	4	L <sub>E</sub> 8	4				
CL/PL <sub>E/V</sub> 2	4			CL/PL <sub>E/V</sub> 2	5	CL/PL <sub>E/V</sub> 2	5				
<b>Total</b>	<b>28</b>	<b>Total</b>	<b>26</b>	<b>Total</b>	<b>29</b>	<b>Total</b>	<b>29</b>	<b>Total</b>	<b>28</b>	<b>Total</b>	<b>40</b>
										<b>Total</b>	<b>180</b>

## Anlage 2

### Inhalte der Einführungskurse

- E1 Die Grundlagen der Sprachwissenschaft werden in einer zweistündigen Vorlesung vermittelt: Lautstruktur (Phonologie), Wortstruktur (Morphologie), Satzbau (Syntax), Lehre der Bedeutung (Semantik) sowie Soziolinguistik, kognitive Aspekte der Sprachfähigkeit usw. werden in diesem Kurs angesprochen.
- E2 Die Morphologie ist die Lehre der Wörter und der Wortbildungsprozesse (wie z. B. Flexion, Derivation und Komposition).
- E3 Die wichtigsten Grundlagen der Computerlinguistik sind Thema dieser Veranstaltung: Programmierung, Textverstehen usw.
- E4 Psycho- und Neurolinguistik studieren, wie sich die Sprache kognitiv entwickelt, wie sie verarbeitet wird und wie sie bei Sprachstörung verloren geht.
- E5 Grundlagen der Logik sind Voraussetzung für die formale Sprachwissenschaft.
- E6 Phonetik ist die Lehre der Artikulation und der Akustik. Phonologie ist die linguistische Erfassung der Lautstruktur vom kleinsten Element (Merkmal) bis zur Intonation von Diskursen.
- E7 Unter Syntax versteht man die Satzbaulehre, deren Struktur und deren Bedeutung.
- E8 Semantik ist die formale Studie der Bedeutung von Sätzen, wie sie sich kompositional aus der Bedeutung ihrer Teile ergeben und wie sie dynamisch zum Diskurs beitragen.
- E9 Statistik ist ein wichtiges Element der experimentellen Linguistik.